

An den
Gemeindevahalleiter

Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Unmittelbarer Wahlvorschlag für die Gemeindevahl am 14. Mai 2023

in der Gemeinde

im Wahlkreis

1. Aufgrund der §§18 ff. des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und des § 23 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname:

Vorname, bei mehreren
Vornamen Rufname(n):

Beruf oder Stand:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

2. Die Bewerberin/Der Bewerber tritt für folgende Partei¹⁾ - für folgende Wählergruppe¹⁾ auf:

(Name der Partei/Wählergruppe und Kurzbezeichnung)

Die Bewerberin/Der Bewerber tritt als Einzelbewerberin/Einzelbewerber auf¹⁾.

3. Vertrauensperson für den Wahlvorschlag ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, **Telefon!!**)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, **Telefon!!**)

4. Dem Wahlvorschlag sind Anlagen beigefügt, und zwar

- a) Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 GKWO,
- b) Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 14 GKWO,
- c) Versicherung an Eides statt der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 GWKO,⁶⁾
- d) Erklärung der Leiterin/des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO,²⁾
- e) Satzung und Programm der Partei/Wählergruppe sowie Nachweis, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde.³⁾

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von der zuständigen Leitung der Partei/Wählergruppe⁴⁾ oder der oder des Wahlberechtigten)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

(Funktion)⁵⁾

(Funktion)⁵⁾

(Funktion)⁵⁾

*) Nichtzutreffendes entfällt.

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Die Erklärung kann für mehrere Bewerberinnen und Bewerber gemeinsam in einer Ausfertigung eingereicht werden.

3) Diese Unterlagen brauchen nur den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen beigefügt werden, die nicht mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, in der Vertretung des Wahlgebietes oder, bei Gemeindewahlen, in der Vertretung des Kreises vertreten sind. Eine Ausfertigung für alle Wahlvorschläge genügt. Die Unterlagen sind entbehrlich, wenn sie dem Innenministerium eingereicht wurden und eine Bestätigung (Bekanntmachung) hierüber vorliegt.

4) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (mind. 3 Personen, darunter Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in). Im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt.

5) Entfällt bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr.3 GKWG)

6) Diese Versicherung an Eides Statt ist nur von einer Bewerberin/einem Bewerber abzugeben, die/der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.